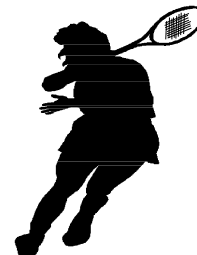


Spielvereinigung Zeckern e. V.



Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung



Sportanlage

Die Sportanlage wurde mit eigenen Mitteln und Zuschüssen der Gemeinde Hemhofen errichtet. Damit verbindet sich die Verpflichtung, die Anlage durch Sauberkeit, Pflege und Beachtung der Spiel- und Platzordnung in ihrem Wert zu erhalten.

Jedes Mitglied der Tennisabteilung kann die Sportanlage betreten und erhält zu diesem Zweck einen Schlüssel (Näheres siehe unten). Dieser ist beim Ausscheiden dem Schlüsselwart gegen Quittung zurückzugeben.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder. Keine Spielberechtigung besitzen passive Mitglieder.
2. Mitgliedern wird die Spielberechtigung auf Zeit oder auf Dauer durch den Vorstand entzogen, wenn sie mit Aufnahmegebühren, Beiträge, Kostenumlagen u.ä. im Rückstand sind oder gegen die Satzung bzw. Spiel- und Platzordnung verstoßen haben.
3. Spielverbote und Ausschlüsse werden den anderen Mitgliedern durch Aushang im Sportheim zur Kenntnis gebracht.

Platzbelegung

1. Jedes Mitglied erhält ein Namensschild und ein Steckschloss, das zur Vorbelegung einer Tennisplatzhälfte für je eine Stunde berechtigt.
2. Eine weitere Platzreservierung ist erst nach Ablauf einer Spielstunde gestattet.
3. Die Verwendung von Steckschlössern der Familienangehörigen oder von anderen Mitgliedern zur Reservierung zusätzlicher Spielzeiten ist nicht erlaubt.
4. Sollten Verstöße dieser in Punkt 3 aufgeführten Art erfolgen, kann der Abteilungsleiter im Einvernehmen mit dem Vorstand ein Kontrollbuch einführen. Darin sind zusätzlich die Platzreservierungen aufzuführen und durch Unterschrift zu bestätigen.
5. Die Platzbelegungen können vom Abteilungsleiter vorübergehend geändert werden. Dies gilt für Trainerstunden, Gastspiele, Turniere, Wettkämpfe u.ä.
6. Ist 15 Minuten nach Spielzeitbeginn keiner der eingetragenen Spieler anwesend, verlieren sie die Spielberechtigung für diese Stunde.

Spielzeit

Die allgemeine Spielzeit reicht von Tagesbeginn bis Anfang der Hauptspielzeit. Die Hauptspielzeit ist Montag bis Freitag ab 17 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ab 13.00 Uhr.

Spielkleidung

Die Tennisplätze dürfen nur in üblicher Tenniskleidung betreten werden. Tennisschuhe sind erforderlich, auch für Balljungen.

Platzordnung und Platzpflege

1. Alle Spieler sind verpflichtet, vor Ablauf der Spielstunde den benutzten Sandplatz abzuziehen, die Linien zu säubern und ggf. zu wässern. Den nachfolgenden Spielern ist der Platz ordentlich und termingerecht zu übergeben.
2. Bei einsetzenden Regen sind die Sandplätze zu verlassen und dürfen erst wieder nach Abtrocknung betreten werden.
3. Bei großer Trockenheit sind die Sandplätze vor Spielbeginn ausreichend zu befeuchten.

Spiele mit Nichtmitgliedern

1. Gastspieler müssen von einem Mitglied eingeführt und von diesem auf die Spiel- und Platzordnung hingewiesen werden.
2. Die Gastspielgebühr beträgt € 5,00 je Stunde und je Platz. Das einführende Mitglied ist für die Entrichtung der Gebühr an den Kassierer verantwortlich.
3. Nichtmitglieder können Freiplätze allein nicht belegen.
4. Auf den Freiplätzen ist keine Vorbelegung mit Gastspielern für die Hauptspielzeit möglich.

Weisungsbefugnis

Die Mitglieder des Vorstandes und der Abteilungsleiter bzw. sein Stellvertreter haben volle Weisungsvollmacht, sie können insbesondere die Platzanlage sperren, wenn dies durch besondere Umstände (schlechter Zustand, Nässe, Trockenheit) erforderlich ist.

Haftung

Betreten der Anlage und Benutzung aller Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Für Sach- und Personenschäden sowie Verluste übernimmt der Verein keine Haftung.

Sonstiges

1. Aufnahmeantrag von Abteilungsleiter / 1. Vorstand oder download (siehe Button „Beitritt“)

2. Ausgefüllter Antrag unterschrieben zurück an 1.

3. Eine Aufnahmegebühr in die Tennisabteilung wird zur Zeit nicht erhoben!

4. Jahresbeitrag

Erwachsener	108 €
Ehepaar	164 €
Jugendlicher bis 14 Jahre	42 €
Jugendlicher bis 18 Jahre	48 €
Familie	186 €

5. Jährliche Umlagen (für Sand, Strom, Wasser etc.)

Sind in den Beitragssätzen enthalten

6. Arbeitsleistungen

5 Stunden jährlich für alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahre, ersatzweise € 8,00 je Stunde. Der Arbeitsdienst ist jeweils für den 1. Samstag im Monat ab 9.00 Uhr vorgesehen und wird zusätzlich im Gemeindeblatt ausgeschrieben.

7. Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, uns die anliegende Einzugsermächtigung zu erteilen.

8. Spielbeginn ist möglich nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und Abgabe der Einzugsermächtigung.

Sie erhalten dann vom Schlüsselwart Ihr Namensschild und das Steckschloss gegen eine Pfandgebühr von € 18,00 zur Platzbelegung und auf Wunsch einen Schlüssel für die gesamte Anlage gegen eine zusätzliche Pfandgebühr von € 10,00.

9. Weitere Informationen

Aushang im Schaukasten am Sportheim "Köhlerstuben" und im Mitteilungsblatt der Gemeinde.